

das, fuhr er fort, gegen die deutschen Grundrechte verstößt und alle andern derartigen Gesetze in Deutschland am Halse überdrückt. Die Presse werde dadurch in Sachsen unmöglich gemacht und der Reaction Thor und Toller geöffnet. Abg. v. Gelegeen wechselfte die Notwendigkeit von Präventivmaßregeln für den Staat in Fällen der Gefahr und widerlegte Jahn's Ausstellung, daß der Entwurf nur von Verpflichtungen der Presse handle; dies sei unwahr, da der Grundsatz: „es existiert Pressefreiheit“, obenangestellt sei. Nachdem er noch Riedels Meinung hinsichtlich der Grundrechte bekämpft, äußerte v. d. Planitz: die Pressegesetzgebung wechsle überall nach den Umständen, und auch das gegenwärtige Gesetz könne als ein provisorisches angesehen werden; definitiv werde erst eine allgemeine deutsche Pressegesetzgebung sein können, und das werde man sich in Deutschland in dieser Beziehung nicht zufrieden geben. Davon abgesehen, sei er mit der Regierungsvorlage im Allgemeinen einverstanden. Diese billigte vollkommen auch Unger, welcher sodann die Wein- und Sauerkrautpressen der hier in Rede stehenden Presse als ungefährlich gegenüber zu stellen für angemessen fand. Staatsminister v. Friesen hob ebenfalls gegen Jahn hervor, daß in dem alten Pressegesetz die Verpflichtung der Presse Regel gewesen, während es jetzt gerade umgekehrt sei, widerlegte dann Riedels Ansicht über die Härte des Entwurfs und erklärte schließlich, daß die Regierung ganz damit einverstanden sei, es müsse eine allgemeine deutsche Pressegesetzgebung geschaffen werden. Lehmann führte gegen Riedel den Satz der Grundrechte an (Art. IV. 13): „Ein Pressegesetz wird das Reich erlassen.“ Da nun das Reich ein Reich der Erklüme geworden, so könne man nicht sagen, der Entwurf widerspreche den Grundrechten. Hiermit wurde die allgemeine Debatte geschlossen und man wendete sich zur Beratung der einzelnen Paragraphen. Ohne Discussion genehmigt wurden nach den Vorschlägen der Deputation die §§. 1 bis mit 18. Hinsichtlich des §. 12 war die Deputation der Fassung desselben nicht beigetreten, vielmehr folgende vorgeschlagen: „Die verantwortliche Redaktion einer Zeitschrift dürfen nur solche im Königreich Sachsen wesentlich wohn-

hafte männliche Personen übernehmen oder ausführen, welche dispositionsfähig und im Besitz der politischen Ehrenrechte sind. Diejenigen Mitarbeiter, welche zwar keine Verantwortlichkeit haben, aber in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiter auf der betreffenden Zeitschrift namentlich mit genannt werden sollen, müssen mit Ausnahme des wesentlichen Wohnsitzes im Inlande, sich ebenfalls im Besitz dieser Eigenschaften befinden. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind, wenn sie nur sonst die erforderliche Dispositionsfähigkeit besitzen, die Redactoren der §. 13 unter b. erwähnten Zeitschriften.“ §. 14 handelt von den Cautionen und erregte eine längere Debatte für und wider den Deputationsantrag, der auf eine Ermäßigung der Cautionen geht. Diese wurde außer vom Referenten von den Abg. v. Eriegern, Sachse und Jahn vertheidigt, wogegen sich außer dem Staatsminister von Friesen die Abg. v. d. Planitz, v. Nostitz, Meissel, v. Beschwitz, v. d. Beck für den Gesetzentwurf, die Abg. Haberkorn und Winkler aber gegen alle Cautionen überhaupt erklärt. Schlüsslich wurde der Vorschlag der Deputation (2000 Thlr. für täglich, 1000 für mehr als zweimal wöchentlich, 500 für zweimal wöchentlich und 300 für seltener als zweimal wöchentlich erscheinende Zeitschriften) gegen 21 Stimmen genehmigt. Bei §. 15 beantragte Abg. Dr. Jahn, daß die Caution auch gegen ausreichende hypothekarische Sicherheit auf Grundstücke bestellt werden dürfe, der Antrag wurde jedoch nach längerer Discussion abgeworfen, nachdem der §. unverändert angenommen worden. Die §§. 17 und 18 fanden ohne Debatte Genehmigung. Ein Antrag Haberkorns bei §. 19, daß die Entziehung des Postdebits nur auf ausländische Zeitungen Anwendung finden möge, wurde ebenfalls von mehreren Abgeordneten, so wie vom Staatsminister v. Friesen bekämpft, dann gegen 12 Stimmen abgelehnt und der §. angenommen. Daselbe geschah ohne bewerkenswerte Discussion mit den §§. 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26, worauf die lange Beratung unterbrochen ward, um morgen beendet zu werden. Der öffentlichen Sitzung folgte noch eine kurze geheime. †.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Schleiter.

Vom 14. bis 20. December sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabend den 14. December. Niemand.

Sonntag den 15. December.

Christian August Friedrich, 47 Jahre alt, Revierförster in Podelwitz, in der Dresdner Straße.
Ernst Moritz Kopsch, 22 Jahre 8 Monate alt, Thorcontroleurs Sohn, Tischlergeselle, in der Hospitalstraße.
Carl August Pöhlisch, 24 Jahre alt, Cigarrenarbeiter, am Floßplatz.
Carl Gottlob Kunter, 44 Jahre alt, Cigarrenarbeiter, in der Grimmaischen Straße.
Carl Gotthilf Schönherz, 39½ Jahre alt, verabschied. Soldat, in der Ulrichsgasse.

Montag den 16. December.

Carl Friedrich August Kupfer, 59½ Jahre alt, Bürger, Hausbesitzer und Particulier, am Löhrschen Platz.
Franz Xaver Scheder, 59 Jahre alt, Bürger und Schlossermeister, an der Wasserfront.
Friedrich Finsterbusch, 63 Jahre alt, Müller aus Bitterfeld, vor dem Gerberthore.
Johann Carl Müller, 41½ Jahre alt, Bürger und Korbmachermeister, Versorger im Georgenhause.
Johanne Kausch, 84 Jahre alt, Baternenwärters Witwe, im Jacobshospital.

Dienstag den 17. December.

Jungfrau Wilhelmine Bischendorf, 26 Jahre alt, Markthelfers hinterl. Tochter, im Naundörschen.
Ernst Gottlob Schilde, 62 Jahre alt, Einwohner, im Jacobshospital.
Henriette Meier, 38 Jahre alt, Handarbeiter's Witwe, in den Thonbergsstrassenhäusern.
Ein uneheliches todgeborenes Mädchen, im Naundörschen.

Mittwoch den 18. December.

Johann Gottlob Philipp, 56 Jahre alt, Bürger und Kramer, in der Katharinenstraße.
Christiane Henriette Richter, 61 Jahre alt, Bürgers und Schenkworths Ehefrau, in der Nicolaistraße.
Johanne Regine Hennicker, 73½ Jahre alt, Handarbeiter's Witwe, in der kleinen Fleischergasse.

Donnerstag den 19. December.

Johann Gottfried Römer, 64½ Jahre alt, Einwohner, im Jacobshospital.
Wilhelmine Pauline Diecke, 14 Tage alt, Markthelfers Zwillingstochter, in der neuen Straße.
Ein uneheliches Mädchen, 3½ Jahre alt, im Waisenhouse.

Freitag den 20. December.

Heinrich Andreas Meyer, 58 Jahre alt, Bürger und Kaufmann, in der Inselsstraße.
Johann Carl Voos, 58½ Jahre alt, Einwohner, am Floßplatz.
Heinrich Richard Stein, 3½ Jahr alt, Locomotivenführerlehrlings b. d. M.-L. Eisenbahn Sohn, in der Neudörfer Straße.
4 aus der Stadt, 14 aus der Vorstadt, 3 aus dem Jacobshospital, 1 aus dem Waisenhouse, 1 aus dem Georgenhause; zusammen 23.

Vom 14. bis 20. December sind geboren:

28 Knaben, 26 Mädchen; 53 Kinder, worunter 1 tödgeb. Mädchen.